

Allgemeine Geschäftsbedingungen Marina Eldenburg, Waren/Müritz

Teil 1 – YachtSUITE

Stand: 01/2022

1. Dieser Teil der AGB findet keine Anwendung bei der Anmietung von Sportbooten.
2. Die Chartergebühr schließt ein: Nutzung der YachtSUITE und ihrer Einrichtungen, Versicherung der YachtSUITE (Haftpflicht und Kasko mit Selbstbeteiligung). Treibstoff ist in der Chartergebühr nicht enthalten.
3. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss eine Terminverschiebung, so kann dies nur nach den Dispositionsmöglichkeiten des Eigners erfolgen.
4. Die Anzahlung der Chartergebühr ist mit dem Abschluss dieses Vertrages fällig. Die Restzahlung muss vier Wochen vor Reiseantritt geleistet werden. Bei Übernahme der YachtSUITE ist die vereinbarte Kautionszahlung fällig.
Bei nicht vollständiger Zahlung kann der Eigner vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden, die schriftlich zu erklären ist, kann der Eigner angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und aus anderweitiger Verwendung des Mietgegenstandes sich ergebenden Einnahmen berücksichtigt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach der Nutzungsgebühr. In der Regel belaufen sich die Kosten auf: 33 % bei Stornierung bis 30 Tage vor vereinbarter Übergabe sowie 100 % bei Stornierung ab 29. Tag vor vereinbarter Übergabe.
Der Eigner bemüht sich um anderweitige Vermietung der YachtSUITE. Die dadurch erzielten Erlöse werden dem Kunden schadensmindernd angerechnet. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einen geringeren als den pauschal berechneten Ersatzanspruch nachzuweisen.
Hinweis: Auch bei vollständiger anderweitiger Vermietung verbleibt ein Schaden in Höhe von ca. 15% der Chartergebühr.
5. Wird der Vertrag nicht storniert, schuldet der Kunde die vereinbarte Chartergebühr, gleich ob er die YachtSUITE nutzt oder nicht.
6. Falls aufgrund einer Havarie während des vorhergehenden Einsatzes der YachtSUITE oder wegen einer sonstigen unvorhersehbaren Verhinderung der Eigner die YachtSUITE nicht spätestens 48 Stunden nach dem vereinbarten Termin zur Verfügung stellen kann, hat der Eigner das Recht und die Pflicht, dem Kunden ein vergleichbares Schiff mit der gleichen Kojenzahl zu übergeben oder dem Kunden die Chartergebühr zu erstatten.
Im Falle einer verspäteten Übergabe wird dem Kunden die anteilige Nutzungsgebühr erstattet. Als verspätet gilt eine Übergabe, die nicht binnen 2 Stunden nach dem vereinbarten Charterbeginn erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Übergabe durch eine verspätete Anreise des Kunden verzögert oder auf den nächsten Tag verschoben wird.
Auf vollständige Bereitstellung vorbestellter Zusatzausrüstung am Tag der Schiffsübergabe besteht nur dann ein Anspruch, wenn die Bereitstellung durch den Eigner schriftlich zugesichert wird. Wenn eine gebuchte Zusatzausrüstung aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird der Mietpreis hierfür erstattet.
7. Der Eigner verpflichtet sich, für die YachtSUITE eine Haftpflichtversicherung sowie eine Wassersportkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abzuschließen. Bei Anreise ist eine Kautionszahlung für die Selbstbeteiligung zu hinterlegen. Die Höhe der Kautionszahlung wird im Chartervertrag benannt. Sollte während des Törns ein Schaden am Boot entstehen wird die Kautionszahlung hierfür einbehalten. Um den Törn fortzusetzen, muss eine neue Kautionszahlung hinterlegt werden. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
Hinweis: Die Kaskoversicherung deckt nicht jedes Risiko, insbesondere keine Betriebsschäden. Die Versicherung ersetzt insbesondere keine grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden. Persönliche Effekten sind nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer Charterkautionsversicherung und einer Skipperhaftpflichtversicherung, die auch im Fall von grober Fahrlässigkeit haftet.
8. Die Haftung des Kunden richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Der Kunde ist nur insoweit von einer etwaigen Verpflichtung zum Schadensersatz freigestellt, als die Versicherung den Schaden ersetzt.
Die Haftung des Eigners für einfach fahrlässig herbeigeführte Sachschäden ist ausgeschlossen.
9. Der Kunde muss Inhaber der für die YachtSUITE vorgeschriebenen Lizenz (SBF Binnen) sein und die notwendigen Kenntnisse und Erfahrung zur Führung der YachtSUITE besitzen. Sollte der Kunde keinen Sportbootführerschein Binnen besitzen, kann für eine Charter auf der Mecklenburgischen Seenplatte ersatzweise der Charterchein erworben werden. Der Kunde verpflichtet sich, nur so viele Personen an Bord zu nehmen, wie für die

YachtSUITE zugelassen sind. Er verpflichtet sich, diese nur zur Sportsschiffsfahrt im Rahmen der gültigen Schiffs-fahrt- und Zollgesetze zu benutzen. Jede Art von Handel, Berufsfischerei, Vermietung, Verleih, Transport, Wett-fahrten oder Ähnlichem sind verboten. Der Kunde haftet dem Eigner und Vermittler für sämtliche durch Verlet-zung o. g. Vorschriften und Verhaltensregeln entstehenden Schäden und Aufwendungen. Das Verlassen der deut-schen Hoheitsgewässer ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigners gestattet.

Der Kunde darf andere Yachten, sowie auch die YachtSUITE selbst, nur im Notfall schleppen lassen. Dies auch nur mit eigener Trosse, um spätere Bergungskosten und Ansprüche so niedrig wie möglich zu halten.

Der Kunde verpflichtet sich, Grundberührungen zu vermeiden und jedwede dennoch erfolgte Grundberührung unverzüglich dem Eigner zu melden.

Bei Meldung gefährdender Wetter- und Seeverhältnisse darf der Kunde den schützenden Hafen nicht verlassen bzw. muss er den nächstgelegenen Schutzhafen oder eine geeignete Ankerbucht aufsuchen. Als absolute Ober-grenze für die Fahrt gilt hier Windstärke bis einschließlich 2 Bft (= Beaufort).

10. Der Kunde hat innerhalb der für seine Rückkehr vorgesehenen Frist in den Ausgangshafen zurückzukehren und dem Eigner seine Anwesenheit mitzuteilen. Der Kunde haftet für alle aus nicht rechtzeitiger Rückgabe der YachtSUITE entstehenden Aufwendungen und Schäden, sofern diese schuldhaft verursacht wurden. Meteorolo-gische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäß vorkommen können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkal-kuliert werden und schließen die Geltendmachung von Schadenersatz nicht aus.

11. Die YachtSUITE wird dem Kunden anhand der Checkliste seetüchtig und in einwandfreiem, sauberem Zustand übergeben. Für die Funktionstüchtigkeit elektronischer Instrumente und den Informationsgehalt von Seekarten und Handbüchern kann keine Haftung übernommen werden. Der Kunde muss die YachtSUITE und ihre Ausrüs-tung in gutem Zustand und Funktion zurückgeben. Die YachtSUITE ist mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Bei der Rückgabe der YachtSUITE ist der Chartergast verpflichtet, dem Vercharterer fehlendes, zerbrochenes oder gegebenenfalls gestohlenes Material bzw. Inventar zu melden. Nach Feststellung eines einwandfreien Zu-stands bei der Rückgabe, wird die Kautionszahlung ausgezahlt. Erforderliche Aufwendungen zur Wiederherstellung oder über die normale Endreinigung hinausgehende Säuberung gehen zu Lasten des Kunden.

12. Für Beschädigung oder Verlust von Schiff oder Ausrüstung haftet der Kunde. Sollten die Reparaturkosten (inklusive aller durch den Schaden bedingten Nebenkosten wie z. B. Telefon-, Reise- und Transportkosten) nied-riger sein als die hinterlegte Kautionszahlung, wird dem Kunden die Differenz erstattet. Wenn die Reparaturkosten über die Selbstbeteiligung hinausgehen, werden die Mehrkosten an die Versicherung weiter gereicht. Vergleichen Sie unseren Hinweis zu Ziffer 6.

13. Bei normalen Verschleißschäden bis € 25,00 ist der Kunde berechtigt, Reparaturen in eigener Initiative durch-zuführen. Diese Auslage wird bei Vorlage der Rechnung erstattet. Bei allen Reparaturen über € 25,00 hat der Kunde den Eigner oder seinen Beauftragten um Rat und Genehmigung zu fragen.

14. Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Leckage, Brand, etc.), Diebstahl und Schäden von voraus-sichtlich über € 500,00 muss der Eigner ein Protokoll durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen oder Havariekommissar erstellen lassen. Der Eigner oder dessen Beauftragte sind unverzüglich zu benachrichtigen und ihren Weisungen zu folgen. Bei Havarie, Beschlagnahme oder Diebstahl der YachtSUITE oder eines Ausrüs-tungsgegenstandes hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Hinweis: Falls der Kunde diese von der Versicherung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt, kann er unter Umständen zur gesamten Zahlung der durch Havarie oder Diebstahl verursachten Ausgaben herangezogen wer-den.

15. Treten an der YachtSUITE Schäden auf, die der Kunde nicht zu vertreten hat und die zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzungstauglichkeit führen, erstattet der Eigner die anteilige Chartergebühr für den Zeit-raum der Beeinträchtigung nach einer der Beeinträchtigung entsprechenden Quote.

16. Das Querstrahlruder dient nur als Manövrierhilfe. Bei eventuellem Ausfall besteht kein Anspruch auf Scha-denersatz.

17. Falls ein entstandener Schaden die Weiterfahrt der YachtSUITE nicht behindert, muss der Kunde den Eigner telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden 24 Std. vor Nutzungsende zum Abgabehafen zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Hinweis: Für Reparaturarbeiten, erforderliche Kranungen (z. B. bei Propellerbeschädigungen) und weitere ggfs. erforderliche Arbeiten ist ein Stundensatz gemäß der jeweils aktuellen Preisliste der Marina Eldenburg zu berech-nen.

18. Nachtfahrten (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) sind verboten. Kunden, die nur mit einem Charterschein fahren, müssen mit dem Schiff bei Sonnenuntergang fest vertäut in einem Hafen liegen.

19. Reklamationen müssen spätestens bei der Rückgabe der YachtSUITE am Stützpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

20. Bei eventuellen Einwegfahrten kann die Fahrtrichtung in Folge unvorhersehbarer Ereignisse (Stornierung des Chartervertrages durch den vorherigen oder nachfolgenden Chartergast) oder auf Grund höherer Gewalt geändert werden oder sogar in eine Hin- und Rückfahrt durch Yachtcharter Schulz umgebucht werden (Übergabebasis = Rückgabebasis), ohne dass dieses zu einem Rücktrittsrecht des Kunden führt. Gezahlte Einwegfahrtzuschläge werden in diesen Fällen erstattet.

21. Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache gestattet.

22. Alle YachtSUITEN sind mit Fernsehgeräten ausgestattet. Aufgrund der örtlich schlechten Empfangsmöglichkeiten besteht kein Anspruch auf Empfang.

23. Die ausgehändigten Törnvorschlage beziehen sich auf ubliche Wasserstraen und Gewasser, die behordlichen Eingriffen ausgesetzt sind. Die Tornvorschlage sind daher nur als unverbindliche Anregungen zu verstehen. Dem Kunden ist es gestattet, sich innerhalb der Fahrwassergrenzen frei zu bewegen und die Fahrtrouten selber zu wahlen. Der Eigner ubernimmt keine Haftung fur den Fall, dass Routen oder Routenabschnitte aufgrund von behordlichen Schlieungen einzelner Wasserwege nicht befahrbar sind, fur hohere Gewalt und insbesondere bei Schlieung von Wasserwegen, Reparaturen, Schleusensperrungen, berschwemmungen, Trockenheit oder jeglichen anderen nicht in der Macht des Eigners stehenden Ereignissen, die zu Routenanderungen, Unterbrechungen, Begrenzungen, Beschrankungen und/oder Sperrungen fuhren. Erstattungen der Chartergebuhr sind in diesen Fallen ausgeschlossen.

24. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung Deutschen Rechts. Soweit zulassig, gilt als Gerichtsstand Waren (Muritz) vereinbart.

25. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungultig sein, so wird die ungultige Regelung durch eine Bestimmung ersetzt, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nachsten kommt. Die ubrigen Bestimmungen behalten ihre Gultigkeit.

Mundliche Abmachungen sind ungultig: nderungen dieses Vertrages bedurfen der Schriftform und werden erst nach schriftlicher Bestatigung des Eigners gultig.

Waren, Januar 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen Marina Eldenburg Waren / Müritz Teil 2 – Sportboote

Stand: Januar 2022

1. Dieser Teil der AGB findet keine Anwendung bei der Anmietung der YachtSUITE.
2. Der Mietpreis schließt ein: Nutzung des Bootes, Zusatzausstattung und Vollkaskoversicherung.
3. Wünscht der Kunde eine Terminverschiebung, so kann dies nur nach den Dispositionsmöglichkeiten des Eigners erfolgen.
4. Die Zahlung des Mietpreises ist bei Onlinebuchung via PayPal oder Kreditkarte zu entrichten. Bei telefonischer Buchung oder Buchung vor Ort muss die Zahlung via EC-Karte oder in bar vor Ort entrichtet werden. Der Kunde verbürgt sich, die Summe gemäß umseitigen Bedingungen zu zahlen und den Betrag der Kautions am Tage der Übernahme des Bootes zu hinterlegen. Die Kautions muss in bar erfolgen (150 Euro oder 300 Euro, je nach Bootstyp). Bei verspätetem Eingang der Zahlung kann der Eigner vom Vertrag zurücktreten. Bei Annullierung durch den Kunden, die schriftlich zu klären ist, kann der Eigner angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und aus anderweitiger Verwendung des Mietgegenstandes sich ergebenden Einnahmen berücksichtigt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach dem Mietpreis. In der Regel belaufen sich die Kosten auf:
 - Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 15,00 Euro
 - Bis 7 Tage vor Mietbeginn: 30,00 €
 - Ab 3 Tage vor Mietbeginn der gesamte Mietpreis.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, einen geringeren als den vorstehend pauschal berechneten Ersatzanspruch nachzuweisen. Beim witterungsbedingten Ausfällen über Windstärke 4 oder Dauerregen erfolgt eine Verschiebung der Fahrt oder eine Gutschrift des Mietpreises.

5. Der Mietpreis verbleibt dem Eigner, ob der Kunde das Boot während der Nutzungsdauer benutzt hat oder nicht.
6. Falls aufgrund einer Havarie während des vorhergehenden Einsatzes des Bootes oder irgendeiner Verhinderung der Eigner das vorgesehene Boot nicht zur Verfügung stellen kann, hat dieser das Recht und die Pflicht, dem Kunden ein ähnliches Boot zu übergeben oder ihm die Nutzungsgebühren zurückzuzahlen, ohne dass der Kunde Schadenersatz verlangen kann.
7. Der Eigner verpflichtet sich, folgende Versicherungen abzuschließen:
 - a) gesetzliche Haftpflicht und
 - b) Vollkasko mit Selbstbeteiligung je Schadensfall.

Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Persönliche Effekten sind nicht versichert. Die Versicherung oder der Eigner haften nicht für Unfallschäden, die auf dem Schiff reisende Personen erleiden.

8. Alle Brennstoffe (Benzin) gehen zu Lasten des Kunden.

9. Der Kunde muss im Besitz des für das Boot vorgeschriebenen Führerscheins sein und die notwendigen Kenntnisse und Erfahrung zur Führung des Bootes besitzen. Bis 15 PS Motoren ist kein Bootsführerschein erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, nur so viele Personen an Bord zu nehmen, wie für das Boot zugelassen sind. Er verpflichtet sich, diese nur zur Sportsschiffsfahrt im Rahmen der gültigen Schiffsfahrt- und Zollgesetze zu benutzen. Jede Art von Handel, Berufsfischerei, Vermietung, Transport, Wettfahrten oder Ähnlichem sind verboten. Das Verlassen der Hoheitsgewässer von Mecklenburg-Vorpommern (nicht bezogen auf Bundeslandgrenzen) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigners gestattet. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften ist der Kunde allein zuständig gegenüber See- und Zollämtern, Strafverfolgungs- und allen anderen Justiz- und sonstigen Behörden, insbesondere auch im Falle einer durch ihn hervorgerufenen Beschlagnahme des Mietgegenstandes, und zwar in allen Fällen, insbesondere auch bei unbewußter Schuld. Der Kunde haftet dem Eigner und Vermittler für sämtliche durch Verletzung o. g. Vorschriften und Verhaltensregeln entstehenden Schäden und Aufwendungen. Der Kunde wird andere Boote, sowie auch das Charterboot selbst, nur im Notfall schleppen lassen, dann aber mit eigener Trosse, um spätere Bergungskosten und Ansprüche so niedrig wie möglich zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, Grundberührungen zu vermeiden, und wenn erfolgt, auf jeden Fall dem Eigner zu melden. Bei Meldung gefährdender Wetter- und Seeverhältnisse (auf jeden Fall bei Winden ab 4 Bft (=

Beaufort)) darf der Kunde den schützenden Hafen nicht verlassen bzw. muss er den nächstgelegenen Schutzhafen oder eine geeignete Ankerstelle aufsuchen. Vor offener Küste darf nicht ohne Aufsicht geankert werden bzw. muss sichergestellt werden, dass bei drohender Gefahr das Boot verholt werden kann.

10. Der Kunde hat innerhalb der für seine Rückkehr vorgesehenen Frist in den Ausgangshafen zurückzukehren und dem Eigner seine Anwesenheit mitzuteilen. Der Kunde haftet für alle aus nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bootes entstehenden Aufwendungen und Schäden, sofern diese Schuldhaften verursacht wurden. Meteorologische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäß vorkommen können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkalkuliert werden und schließen die Erhebung von Schadenersatz nicht aus.

11. Das Boot wird dem Kunden seetüchtig und in einwandfreiem, sauberem Zustand übergeben. Für die Gangbarkeit elektronischer Instrumente und für den Informationsgehalt von Seekarten und Handbüchern kann keine Haftung übernommen werden. Der Kunde muss das Boot und dessen Ausrüstung in gutem Zustand und Funktion zurückgeben. Wenn der Zustand bei der Rückgabe zufriedenstellend ist, wird die Kautionsauszahlung erfolgt. Eventuelle Wiederherstellung oder Säuberung geht zu Lasten des Kunden. Zusatzausstattungen, die vorbestellt wurden, erheben keinen Rechtsanspruch auf vollständige Bereitstellung am Tag der Bootsübergabe.

12. Wenn Beschädigung oder Verlust von Boot oder Ausrüstung festgestellt werden, hat der Kunde Reparatur oder Ersatz zu bezahlen. In den durch die Versicherung gedeckten Fällen, wird die Kautionsauszahlung unter Abzug der festgesetzten Selbstbeteiligung und allen durch den Schaden bedingten Nebenkosten (Telefon, Reise- und Transportkosten, etc.), die von der Versicherung nicht bezahlt worden sind zurückgezahlt.

13. Bei allen Reparaturen muss der Kunde den Eigner oder seinen Beauftragten um Rat und Genehmigung fragen.

14. Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Leckage, Brand, etc.), Diebstahl und Schäden über € 500,00 muss der Kunde ein Protokoll durch einen amtlichen Sachverständigen anfertigen lassen und zwingend dem Eigner oder seinen Beauftragten schnellstens benachrichtigen und seine Weisungen verlangen. Bei Diebstahl des Bootes oder eines Ausrüstungsgegenstandes hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Falls der Kunde diese von der Versicherung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt, kann er zur gesamten Zahlung der durch Havarie oder Diebstahl verursachten Ausgaben herangezogen werden. Vorstehendes gilt auch für Beschlagnahme.

15. Nutzungsausfall aufgrund sich plötzlich ereignender Schäden während der Nutzungsdauer berechtigt nicht zu einem Anspruch auf Rückzahlung der ganzen oder teilweisen Nutzungsgebühr.

16. Falls ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Bootes nicht behindert, muss der Kunde den Eigner telefonisch benachrichtigen 1 Std. vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

17. Nachtfahrt ist ebenfalls verboten! (1h vor Sonnenuntergang). Nach Absprache kann eine Verlängerung der Mietzeit in den Abend erfolgen (Mehrpreis). Dann muss am Folgetag eine Rückgabe des Bootes bis 8:00 Uhr erfolgen. Reklamationen müssen spätestens bei der Rückgabe des Sportbootes am Stützpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

18. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung Deutschen Rechts. Soweit zulässig, gilt als Gerichtsstand Waren (Müritz) vereinbart.

19. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so wird die ungültige Regelung durch eine Bestimmung ersetzt, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Mündliche Abmachungen sind ungültig: Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und werden erst nach schriftlicher Bestätigung des Eigners gültig.

Stand: Januar 2022